

BERLiNFO

**Aus dem Bundestag
ins Rathaus**

Weihnachten 2008



**Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Baden-Württemberg
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus**

Wie Sportstätten gefördert werden Eine aktuelle Übersicht aus dem Ministerium über Bundesprogramme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bietet eine Reihe von Fördermöglichkeiten für Sportstätten – darüber möchte ich Sie heute informieren.

Sportstätten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig, sofern andere Förderungen nicht vorrangig sind. In den Programmen der Städtebauförderung sind baulich-investitive Maßnahmen möglich, im Programm Soziale Stadt auch Maßnahmen der sozialen Integration. Der Neubau, der Umbau oder die Modernisierung von wohnungsnahen Sportstätten kann aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden, wenn es der Umsetzung der städtebaulichen Ziele dient und sich in integrierte Stadtentwicklungskonzepte einfügt. Über die Auswahl entscheiden die Länder. Im Jahr 2009 stehen für die Städtebauförderung 569 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, die von den Ländern und Kommunen in etwa gleicher Höhe ergänzt werden.

Eine Förderung ist ebenfalls im Rahmen des Investitionspakts Bund-Länder-Gemeinden zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kitas, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur möglich. Hierbei konzentriert sich die Förderung auf energetische Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung, Wärmeschutzfenster, Einsatz erneuerbarer Energien). Für den Investitionspakt stellt der

Bund im Jahr 2009 Mittel von 300 Mio. Euro bereit, Länder und Gemeinden ergänzen grundsätzlich jeweils 300 Mio. Euro, so dass insgesamt 900 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Gefördert werden Investitionen in die soziale Infrastruktur, die einem gemeinnützigen Zweck dienen. Mit der Investitionsoffensive Infrastruktur werden zukünftig verstärkt auch Kommunen in strukturschwachen Gebieten mit stark zinsverbilligten Krediten unterstützt (Kreditvolumen für 2009/ 2010 jeweils 1,5 Mrd. Euro). Damit können wiederum Investitionsvorhaben und Investitionsfördermaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur und somit auch Sportstätten in strukturschwachen Gebieten insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel mitfinanziert werden.

Mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung für „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurden die Haushaltsansätze für diese Programme aufgestockt. 2009 können somit auch zahlreiche Sportstätten zusätzlich gefördert werden. Wir können zugleich einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Eine Liste der Fördermöglichkeiten füge ich Ihnen bei.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2009.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Gradistanac

Förderprogramme für Sportstätten im Rahmen der Stadtentwicklung

I. Städtebauförderung

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, an die sich z. B. Sportvereine wenden müssen. Voraussetzung ist, dass die Sportstätte in einem Fördergebiet liegt. Der Antrag ist bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium zu stellen. Das Land wählt die Maßnahmen aus und übermittelt sie dem Bund. Der Bund nimmt das Projekt nach Prüfung in das Förderprogramm auf und teilt den Ländern ihren Anteil an den Städtebauförderungsmitteln des Bundes gemäß einem festgelegten Schlüssel zu, die diese Mittel (mit den eigenen Mitteln) an die Städte und Gemeinden weiterleiten. Wurde ein Projekt in das Förderprogramm aufgenommen, so können Eigentümer/Vereine, die im Fördergebiet ein Vorhaben durchführen wollen, bei der Stadt oder Gemeinde die Förderung erhalten.

Finanzierung: in der Regel 1/3 Bund, 2/3 Land und Gemeinde. Das Land kann in Einzelfällen zulassen, dass Mittel der geförderten Eigentümer als kommunaler Eigenanteil gewertet werden, wenn andernfalls die Investition unterbleibt, die Gemeinde muss aber mindestens zehn Prozent der förderfähigen Kosten tragen. Die Fördermittel werden als Zuschuss gewährt.

Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“

Fördermittel des Bundes 2009: 90 Mio. Euro

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Mit städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sollen Teile des Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung der Region erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden.

Für die Förderung von Sportstätten ist insbesondere der Fördertatbestand „Errichtung und Änderung von Gemeindebedarfs und Folgeeinrichtungen“ einschlägig.

Programm Stadtumbau Ost, Programm Stadtumbau West

Fördermittel des Bundes 2009: ca. 217 Mio. Euro

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Stadtumbaus sollen die Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen, vor allem in Demografie und Wirtschaft, und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Für die Förderung von Sportstätten kommen insbesondere folgende Fördertatbestände in Betracht:

- die Anpassung der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,
- die Aufwertung und der Umbau des Gebäudebestandes,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen.

Programm „Soziale Stadt“

Fördermittel des Bundes in 2009: 105 Mio. Euro

Aus Mitteln des Programms Soziale Stadt können Investitionen in den Neubau, den Umbau oder die Modernisierung von wohnungsnahen Sportstätten unterstützt werden, wenn dies der Umsetzung der städtebaulichen Ziele und Erneuerungskonzepte dient. Allerdings handelt es sich bei den Fördergebieten häufig um dicht bebaute innerstädtische Quartiere, in denen es kaum größere Sportstätten und zudem wenig Freiflächen gibt. In diesen Quartieren geht es eher um die Verbesserung des Angebots an wohnungsnahen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Bolzplätzen, Spielplatzanlagen, aber auch um zielgruppenorientierte Angebote für die Quartiersbewohner zur sportlichen Betätigung und um qualifizierte Betreuung, ggf. auch für spezielle Zielgruppen (etwa Kinder/Jugendliche, ältere Menschen oder Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund).

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Fördermittel des Bundes in 2009: 43 Mio. Euro

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Förderung von Zentren im Sinne von „zentralen Versorgungsbereichen“ insbesondere solchen, die durch Funktionsverluste und gewerblichen Leerstand gekennzeichnet sind. Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Für die Förderung von Sportstätten kommt insbesondere der Fördertatbestand „Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung“ in Betracht. Voraussetzung ist, dass die Sportstätte in einem Fördergebiet liegt.

Programm Städtebaulicher Denkmalschutz

Fördermittel des Bundes in 2009: 85 Mio. Euro.

Das Förderprogramm ist einschlägig bei Sportstätten mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung.

Programm „Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Modernisierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“

Fördermittel des Bundes in 2009: 300 Mio. Euro

Durch die Investitionen sollen öffentliche Gebäude sowie auch Gebäude sozialer Träger mit kommunaler Zweckerfüllung in den Kommunen mit angespannten Haushaltslagen energetisch modernisiert werden. Dazu zählen auch Sportstätten.

Gefördert werden können Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage, die bisher wegen kommunaler Aufsichtsbeschränkungen notwendige Investitionen nicht durchführen konnten oder wenn sie bereits Fördergebiete der Städtebauförderung haben.

II. Programme der KfW-Förderbank

Programm „Kommunalkredit“ und „Sozial Investieren“

Gefördert werden Investitionen von Kommunen und aller gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen in die kommunale Infrastruktur. Der Investor erhält ein langfristiges Darlehen mit günstigen Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die KfW vergibt das Darlehen an Kommunen direkt, an gemeinnützige Organisationen über eine durchleitende Bank. Die Wahl des Kreditinstituts steht dem Investor frei. Es werden beim „Kommunalkredit“ bis zu 50 Prozent ohne Höchstbetrag und beim Programm „Sozial Investieren“ 100 Prozent der Gesamtinvestition bei einem Höchstbetrag von 10 Millionen Euro pro Vorhaben finanziert.

Programm „Investitionsoffensive Infrastruktur“

Fördermittel des Bundes in 2009: 150 Mio. Euro

Das Programm dient der zinsgünstigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in die kommunale und soziale Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten (sog. GA-Gebiete). Durch Zuschüsse des Bundes wird der Zinssatz für den Investor für eine Zinsbindungsfrist von 5 Jahren verbilligt. Anträge können von kommunalen Gebietskörperschaften, privatrechtlichen Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund und gemeinnützigen Organisationen gestellt werden.

Die Kreditvergabe erfolgt abhängig von der rechtlichen Stellung des Antragstellers unmittelbar von der KfW oder durch die Hausbank (sog. Durchleitungsfälle). Sporteinrichtung können finanziert, z.B. Verbesserung der Außenanlagen durch Schaffung von Grünanlagen und von Spielplätzen, bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (insbesondere Sanitärinstallation).

Für weitere Informationen: www.bmvbs.de, www.kfw.de